

Medienmitteilung vom 18. Dezember 2012

Einführung der neuen Pflegefinanzierung am 1. Januar 2013 für die Spitex im Kanton Basel-Landschaft

Nach einer zweijährigen Übergangsfrist führt der Kanton Basel-Landschaft die neue vom Bund im Jahr 2008 beschlossene und im Jahr 2011 in Kraft getretene neue Pflegefinanzierung für die Spitex ein. Die Umsetzung wurde im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt. Ebenfalls im Januar 2013 wird mit der Akut- und Übergangspflege (AÜP) eine weitere Neuerung im KVG wirksam.

Leistungen der Krankenversicherer

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung entrichtet nach neuem Recht einen bestimmten klar definierten Beitrag an die Pflegeleistungen. Diese Beiträge werden vom Bundesrat nach dem Pflegebedarf differenziert und für die ganze Schweiz einheitlich in Franken festgelegt.

Für Leistungen der Bedarfsabklärung und Beratung betragen sie Fr. 79.80 pro Stunde, für Leistungen der Behandlungspflege, Fr. 65.40 pro Stunde und für die Grundpflege, Fr. 54.60 pro Stunde. Die bisherige Aufteilung in Grundpflege einfach und komplex entfällt. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher nach dem System „tiers garant“ (Rechnung an die Kundinnen und Kunden). Die Krankenpflegeleistungen werden aus der Grundversicherung den Kundinnen und Kunden nach Einsendung der Rechnungen zurückerstattet.

Kundenbeteiligung für KLV - Leistungen

Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegfinanzierung sieht für den ambulanten Bereich neu eine Kundenbeteiligung vor. Sie beläuft sich bis zu maximal 20% vom höchsten Beitrag (Bedarfsabklärung und Beratung) der Krankenversicherer. Erfreulicherweise hat der Kanton Basel-Landschaft, im Gegensatz zu Nachbarkantonen, im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, die Kundenbeteiligung auf 10% festgesetzt. Die Kundenbeteiligung, die den Kunden für KLV-Leistungen in Rechnung gestellt und nicht von den Krankenversicherern rückerstattet wird, beträgt abgestuft auf die Anzahl Pflegeminuten maximal Fr. 8.00 pro Tag oder Fr. 2'920.00 pro Jahr. Die Kundenbeteiligung kann jeweils nur durch einen Leistungserbringer erhoben werden, auch wenn mehrere Leistungserbringer beim Kunden tätig sein sollten.

Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Sämtliche örtlichen, gemeinnützigen Spitex – Organisationen erbringen ab 1. Januar 2013 die neuen Leistungen der AÜP und decken damit das gesamte Kantonsgebiet ab. AÜP umfasst die Pflege direkt nach einem Spitalaufenthalt. Sie soll Patienten nach einem Spitalaufenthalt, die eine befristete pflegerische Nachbetreuung benötigen, die Wiedererlangung der Selbstständigkeit in ihrer gewohnten Umgebung ermöglichen.

Die AÜP kann für wenige Tage bis zu max. 2 Wochen vom Spitalarzt angeordnet werden. Ist danach noch weitere Pflege notwendig, haben Patientinnen und Patienten Anspruch auf Langzeitpflege.

Der Kanton stellt das Angebot für Leistungen der AÜP sicher und übernimmt die daraus entstehenden Kosten anteilmässig nach der Krankenversicherungsgesetzgebung. Patientinnen und Patienten zahlen bei AÜP keine Kundenbeteiligung.

Weitere Details auf www.spitexbl.ch

Weitere Auskünfte:

Juliana Nufer, Präsidentin Spitexverband Baselland, Liestal, 061 761 33 46, 079 341 20 11

*Lukas Bäumle, Geschäftsführer Spitexverband Baselland, Liestal
061 903 00 50, Mobil 079 417 85 11, l.baeumle@spitexbl.ch*